

Legende zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg
 Nr. 51 "Gambachweiher-Ost"

0,4

Grundflächenzahl (GRZ)

0,5

Geschoßflächenzahl (GFZ)



Offene Bauweise



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

V

Verkehrsgrün



Straßenbegrenzungslinie



Gehweg

Fahrbahn



Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers notwendig sind.



Gemischte Verkehrsfläche

(FW Mischnutzung zwischen Fußgänger und Fahrverkehr)

(HW Mischnutzung zwischen land-, forstwirtschaftlicher u. fußläufiger Verkehr)

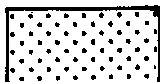
Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten (§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB)



Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Stadt Freudenberg und der Ver- und Entsorgungsunternehmen

Alle Versorgungsanlagen sind unterirdisch zu führen

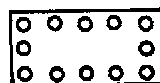
Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.25 BauGB)



Öffentliche Grünfläche, auf welcher gem. § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB einheimische standortgerechte Bäume und Sträucher anzupflanzen sind.



Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung



Flächen zum Anpflanzen und Erhalten von einheimischen standortgerechten Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB).

Die Strauchpflanzungen sind in einer Breite von 5m entlang der Grundstücksgrenze anzulegen. Wahlweise kann die Breite des Gehölzstreifens auf 3m verkürzt werden, wenn dafür pro 10qm reduzierter Pflanzfläche ein hochstämmiger Laubbaum, Mindeststammumfang von 8-10cm auf dem Grundstück gepflanzt wird (Auswahl siehe Anlage der Begründung).

Auf den landschaftspflegerischen Begleitplan zu diesem Bebauungsplan wird verwiesen.